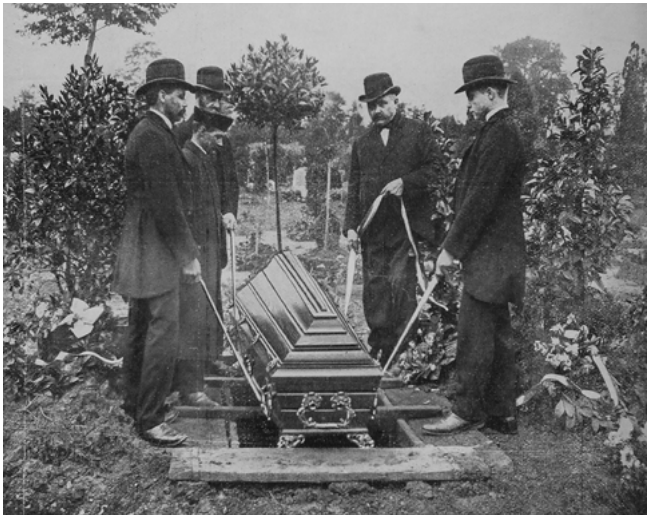


Streit über Gräbern

Konfessionelle Konflikte auf rheinischen Friedhöfen im 19. Jahrhundert



Friedhöfe sind nicht nur ein Ort der Trauer und des Gedenkens, sondern auch ein Thema, über das sich trefflich streiten lässt. Häufig finden sich in der Tagespresse Artikel z. B. über Grabmäler, die nicht aufgestellt werden dürfen, weil sie der Friedhofssatzung nicht entsprechen. Andere Konflikte haben einen politischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund: Grabstätten von NS-Größen dienen als Wallfahrtsorte oder werden beschädigt. Vandalismus gibt es auch bei jüdischen Friedhöfen und auf den Gräberfeldern der Angehörigen islamischer Religionsgemeinschaften.

Im 19. Jahrhundert gab es zahlreiche Friedhofskonflikte. Bis zum Ende des Alten Reichs besaß das Bistum Trier ausschließlich katholische Untertanen; Juden und Protestanten waren nicht zugelassen. Der Erzbischof war gleichzeitig Landesherr und regelte so auch das gesamte öffentliche Leben. Das änderte sich, als die Rheinlande 1815 an Preußen fielen: In Trier und Koblenz, aber auch in den Kleinstädten der Eifel ließen sich evangelische Beamte und Unternehmer nieder. Irgendwann starben die Zuwanderer und mussten begraben werden.

Liberaler Begräbnisordnung von 1830

Das Allgemeine preußische Landrecht und die französische Gesetzgebung erlaubten kommunale, aber auch kirchliche Friedhöfe. 1830 erließ der Trierer Bischof eine liberale Begräbnisordnung. Danach durften Protestanten, wenn sie keinen eigenen Begräbnisplatz hatten, auf dem katholischen Kirchhof beerdigt werden. Das Läuten der Kirchenglocken und die Teilnahme der Schuljugend waren gestattet. 1844 wurde in Trier der Heilige Rock ausgestellt. Das Bistum konnte für diesen „Kreuzzug der Massen“ 700.000 Pilger mobilisieren. Aufgeklärte und protestantische Kreise kritisierten die Wallfahrt, bezweifelten die Echtheit der Reliquie und die Wunderheilungen. Das Verhältnis zwischen den Konfessionen verschlechterte sich.

Restriktionen und Auseinandersetzungen

1848/52 veröffentlichte der Trierer Generalvikar eine neue Begräbnisordnung. Beerdigungen von Protestanten auf den Friedhöfen der katholischen Kirchengemeinde waren fortan unzulässig. Eine

Vielzahl von Auseinandersetzungen war die Folge. Für Katholiken war der Kirchhof nämlich ein geweihter, ein heiliger Ort, an dem die Verstorbenen auf ihre Auferstehung warteten. Die Beerdigung eines „Akatholiken“ hätte ihn entweiht. Zudem waren in kleinen Dörfern mit ausschließlich katholischer Bevölkerung die Besitzverhältnisse nie geklärt worden. Es gab auf vielen Friedhöfen einen ungeweihten „Selbstmörderwinkel“, auf dem ungeborene Kinder, Duellanten und Hexen begraben wurden; diesen Ort lehnten protestantische Mitbürger für ihr Begräbnis ab.

Streit am Grab

Es kam in den folgenden Jahren zu einer Vielzahl von Konflikten, die oft erst in dem Moment ausbrachen, wenn eine Trauergemeinde mit einem Sarg am Friedhofsportal stand und der Pfarrer ihr den Zutritt verwehrte. Häufig mobilisierte er den ganzen Ort zur Verteidigung der altverbrieften Rechte gegen die Übergriffe des Staates. Beerdigungen wurden gestört und Gräber verwüstet, Säрге wieder ausgegraben. Ein weiterer Streitpunkt war das Glockengeläut, in der ländlichen Gesellschaft das Symbol



Gefördert durch die
Stiftung Deutsche
Bestattungskultur



Fotos: © Wolfgang Schmid

eines ehrlichen Begräbnisses. Da auch die Glocken zu den geweihten Dingen gehörten, wurde das Läuten bei der Beerdigung von „Akatholiken“ verboten. Dies galt auch in Fällen, in denen die Zivilgemeinde die Baulast hatte, die Protestanten die Glocke also mit bezahlt hatten.

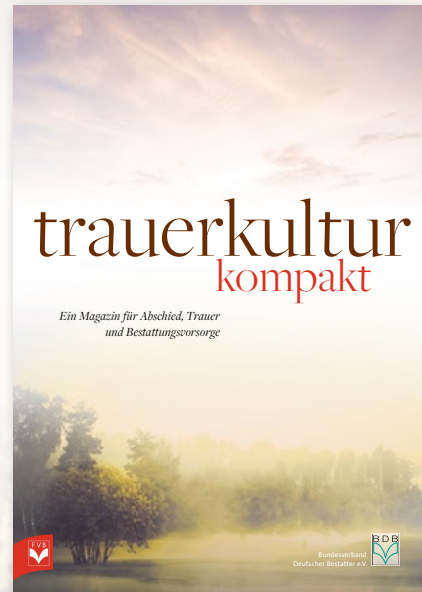
Diese waren nicht weniger streitbar und vertraten die Auffassung, sie seien nicht nur geduldet, sondern gleichberechtigte Staatsbürger, denen ein Begräbnis „in der Reihe“ – damals die Regel – zustehe. Deshalb teilten manche evangelischen Pfarrer die Beerdigungstermine telegraphisch dem Landrat mit und forderten ihn auf, mit Polizisten oder einer Kompanie Soldaten das Recht durchzusetzen. Einige Landräte wollten die Gemeinden verpflichten, eigene Friedhöfe für Protestanten anzulegen, wogegen diese sich sträubten, da in ihnen gar keine lebten.

Zweite Welle von Friedhofskonflikten

Im eigentlichen Kulturkampf (1871-1878) hört man wenig von den Friedhöfen, weil viele katholische Pfarreien nicht besetzt waren. Erst in den →

trauerkultur kompakt

*Ein Magazin für Abschied, Trauer
und Bestattungsvorsorge*



**trauerkultur
kompakt
ist themen-
übergreifend
sowie praxis-
orientiert
und zeigt sich
im frischen
Magazinstil**

Nutzen Sie die *trauerkultur* als sinnvolle und attraktive Ergänzung zu Ihren Prospekten und Ratgebern, mit denen Sie Ihre Kunden bereits informieren. Bestellen Sie die Broschüre als exklusiven Info-Service für Ihre Vorsorgekunden – oder für Ihren nächsten Tag der offenen Tür.

Weitere Informationen beim Bundesverband Deutscher Bestatter unter www.bestatter.de

Fax: (0211) 160 08-50 oder fachverlag@bestatter.de

Hiermit bestelle ich:

Kundenmagazin **trauerkultur kompakt**

- 30 Exemplare zum Preis von je 1,20 Euro
- 50 Exemplare zum Preis von je 1,10 Euro
- 100 Exemplare zum Preis von je 1,00 Euro

zzgl. MwSt. und Versandkosten

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift _____

Nutzen Sie den ermäßigten Mehrwertsteuersatz und profitieren so bis zum Ende des Jahres!



mals schon ein Kristallisationspunkt für soziale und kulturelle Konflikte, wie sie auch heute noch bei Diskussionen um die Frage der Sargpflicht in Bayern und der Bestattung nach islamischem Ritus eine Rolle spielen.



Wolfgang Schmid,
Univ. Luxemburg

1890er Jahren kam es zu einer zweiten Welle von Friedhofskonflikten. Der Auslöser war die Wallfahrt zum Heiligen Rock von 1891, die – dank der Eisenbahn – zwei Millionen Pilger nach Trier brachte. Wieder waren Friedhofskonflikte die Folge, die sich in zahlreichen Zeitungsartikeln und Prozessen sowie in zwei Reichstagsdebatten niederschlugen. 1913 veröffentlichte der Pfarrer Eberhard Goes in den „Flugschriften des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen“ ein Bändchen mit dem Titel „Friedhofselend“. Es dokumentiert zahlreiche Fälle und forderte die Anlage kommunaler Simultanfriedhöfe. Ein Jahr später begann der Erste Weltkrieg, der auch die Friedhöfe vor neue Aufgaben stellte.

Heute noch aktuell

Die Friedhofskonflikte waren – und das macht das Thema heute noch aktuell – ein Nebenkriegsschauplatz. Es ging um einen grundsätzlichen Systemkonflikt, um das Verhältnis von Kirche und Staat. War eine Wallfahrt „ein uraltes, heiliges Recht“, ein Teil der gesetzlich garantierten Religionsausübung, oder aber eine

politische Demonstration breiter, vom Klerus mobilisierter Kreise der Bevölkerung gegen den Staat? Waren Schulen und Krankenhäuser kirchliche oder staatliche Einrichtungen?

Zuwanderer und Einheimische

Überlagert wurde dieser Konflikt durch das Problem der Zuwanderung, die Frage der Regelung des Verhältnisses zwischen Alteingesessenen und Migranten mit einer anderen Konfession. Ihr Anteil betrug um 1900 in Koblenz 22% und in Trier 10%, auf dem Land lag er deutlich darunter. Freilich waren die Neubürger im Durchschnitt vermöglicher und gebildeter als die Einheimischen, und sie hatten nicht vor, sich zu integrieren, sondern brachten ihre „Hausordnung“ mit. Dazu gehörte auch die Forderung nach einem Begräbnis „in der Reihe“ mit Glockengeläut.

Auseinandersetzungen zwischen Einheimischen und Zuwanderern, zumal mit einer anderen Konfession, hatte es also auch schon im 19. Jahrhundert gegeben und es sollte in diesem Fall drei Generationen lang dauern, bis man sie beenden konnte. Der Friedhof war da-



Fotos: © Wolfgang Schmid